
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0196/2020)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Kreistag | 22.06.2020 | öffentlich |

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.06.20 "Erstellung eines Konzepts zur Gewährleistung des Schulunterrichts in den Schulen des Kreises Trier-Saarburg im weiteren Verlauf der COVID 19-Pandemie"

Sachdarstellung:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Konzepts zur Gewährleistung des Schulunterrichts in den Schulen des Kreises Trier-Saarburg im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie vom 01.02.2020 (Anlage 1) nimmt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wie folgt Stellung:

Nach der Schließung der Schulen für den regulären Schulbetrieb zum Schutz gegen eine Infektion mit dem Corona-Virus finden in den Schulen des Kreises derzeit Notbetreuung und seit 04. Mai wieder Präsenzunterricht mit Auflagen und in eingeschränktem Rahmen statt. Am 25. Mai und 08. Juni wurde der Unterricht schulartbezogen für weitere Klassenstufen geöffnet. Zwischenzeitlich sind weitere Lockerungen seitens des Bildungsministeriums angekündigt.

Der Landkreis - als Schulträger und als Träger der Schülerbeförderung - hat dabei für die Wiedereröffnung und die Ermöglichung des Unterrichts hohe Anforderungen an Hygiene und Infektionsschutz zu gewährleisten. In einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit konnte die Verwaltung mit den Schulen und dem Gesundheitsamt bisher die notwendigen Voraussetzungen schaffen und den Schulbetrieb an den

kreiseigenen Schulen sowie die Schülerbeförderung entsprechend den Vorgaben, Rahmenkonzepten und Hygieneplänen zur Zufriedenheit aller Beteiligten ermöglichen.

Darüber hinaus ist aber auch weiterhin eine vorausplanende Beschäftigung mit Lösungsmöglichkeiten für die vorhersehbar anhaltende Ausnahmesituation im Schulbetrieb bis weit in das kommende Schuljahr hinein grundsätzlich dringend angeraten.

Allerdings ist es dazu auch weiterhin erforderlich die Situation jeder einzelnen Schule für sich zu betrachten. Rückmeldungen, z.B. in den regelmäßigen Telefonkonferenzen der Kreisverwaltung mit den Kreisschulen zeigen auf, dass Problemlagen teilweise unterschiedlich gewichtet sind (erweiterter Raumbedarf, hoher Anteil Lehrpersonen in Risikogruppe, fehlende Ausstattung, Konzepte oder Qualifikation für digitales Lernen etc.)

Unterschiedliche Ausgangslagen erfordern unterschiedliche Maßnahmen.

Zeit, die bis zum Start des neuen Schuljahres noch verbleibt, wird der Kreis Schulträger für eine Situationsanalyse – bezogen auf die zu erwartenden Problemlagen und vorhandenen Ressourcen der Schulen – nutzen.

Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, ein konzeptionelles Vorgehen für die Bereitstellung der räumlichen, hygienischen und materiellen Voraussetzungen – wie im o.g. Antrag gefordert – vorzusehen und umzusetzen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Geschehen sehr dynamisch verläuft. Zu erwarten ist, dass sich Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb ändern, wie z.B. das Hygienekonzept, das an die aktuellen Erkenntnisse bzw. an den Verlauf der Pandemie immer wieder angepasst wird. Wie auch in der Formulierung des Beschlussvorschlages zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich wird, muss der Schulträger mit unterschiedlichen Szenarien rechnen, je nach weiterem Verlauf des Infektionsgeschehens (von Präsenzunterricht bis hin zu ggf. erneut erforderlichen Schulschließungen und/oder Quarantänemaßnahmen).

Ratsam ist deshalb der Einbezug unterschiedlicher Szenarien, so dass in diesen Fällen, soweit als möglich, eine zügige Reaktion des Schulträgers erfolgen kann.

Deutlich wird außerdem, dass der Bereich Digitale Bildung einen zentralen Stellenwert einnimmt. Es ist davon auszugehen, dass auch im Schuljahr 2020/2021 eine Mischung aus Präsenzunterricht und Fernunterricht stattfinden wird.

Dabei bewegt sich der Schulträger im Spannungsfeld zwischen der Umsetzung des DigitalPakt Schule mit der Hauptzielrichtung der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für Digitales Lernen bis 2024 und den aktuellen Erfordernissen in einem durch die Pandemie eingeschränkten Schulbetrieb.

Nur mit einem proaktiven Vorgehen gibt es für uns als Schulträger eine Chance auf die sinnvolle Verknüpfung der Umsetzung des DigitalPakts Schule mit den Herausforderungen des digitalen Unterrichts, der aufgrund der Pandemie sofort und möglichst gleichwertig zum Präsenzunterricht zum Einsatz kommen muss.

Der Dachantrag zum DigitalPakt Schule wird noch im laufenden Monat Juni durch den Träger Kreisverwaltung gestellt werden. Dies geschieht unter Einbeziehung jener Schulen, von denen alle notwendigen Unterlagen prüffähig vorliegen und die Abstimmung zum Antrag abschließend erfolgt ist.

Landrat und Kreisverwaltung als Schulträger stehen in engem und direktem Austausch mit den Schulen. Telefonkonferenzen zur aktuellen Lage fanden in der

aktuellen Coronalage bisher 2x mit allen Schulleitungen statt, die nächste ist für den 1. Juli anberaumt.

Als Schulträger unterstützen wir die Schulen nach bestem Können. Wo ein massiver Raum- oder Personalmangel besteht (durch großen Anteil Lehrer aus der Risikogruppe), werden Lösungen an örtlichen Gegebenheiten orientiert erarbeitet. Dies geschieht durch die Schulen in Absprache mit der Dienstaufsicht und mit Unterstützung durch den Schulträger.

Das Bildungsbüro des Kreises hat im Folge der letzten Telefonkonferenz den Auftrag erhalten, Einsatzmöglichkeiten aus dem Bereich der Kulturellen Bildung zu prüfen und hierfür erste positive Rückmeldungen von der Servicestelle Kulturelle Bildung Rheinland-Pfalz erhalten – hier geht nun darum, die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Bedarfe der Schulen zu konkretisieren um sie mit den entsprechenden Anbietern zusammenzubringen.

Im Bereich der Raumkapazitäten steht der Schulträger grundsätzlich im engen Austausch mit den Schulen. In der Realschule plus Kell am See sind erste Lösungsmöglichkeiten für zusätzliche Räume gefunden worden – das Hotel vor Ort kommt als Ausweichstandort in Frage. In der Don Bosco-Schule Wiltingen reichen die Kapazitäten aktuell, allerdings bleiben nach dem Willen der Eltern Schülerinnen und Schüler auch teilweise Zuhause. Die grundsätzliche Raumproblematik bleibt bestehen und verschärft sich sobald wieder mehr Präsenzunterricht stattfindet.

Das Gebäudemanagement hat derzeit keine Anfragen von Schulen über bereits bekannte Raumbedarfe hinaus erhalten.

Die Nutzung von Sporthallen für schulische Zwecke (zusätzlicher Raum) findet bereits statt. Im BNT Trier wurde die Halle bspw. als Klausurraum oder am Gymnasium Konz als Aufenthaltsraum für die Oberstufe genutzt.

Es gibt seitens des Schulträgers sowie vom Landrat selbst eine proaktive Kommunikation nach außen, dass die Sporthallen bevorzugt von den Schulen als Ausweichräume genutzt werden sollen, Bildung habe Vorrang vor Vereinsaktivitäten.

Grundsätzlich ist der Einsatz des Bereiches Bildungsmanagement des Bildungsbüros zur Koordination zwischen den Akteuren (verwaltungsintern, mit den Schulen, mit weiteren Trägern und der Schulaufsicht) geeignet. Die personellen Ressourcen sind jedoch mit einem Stellenanteil von 50% und den bereits vorhandenen Aufgaben nicht ausreichend, um den Anforderungen und dem großen Abstimmungsbedarf gerecht zu werden. Hier ist ein punktueller Einsatz möglich, zumal es keinen anderen Akteur innerhalb der Verwaltung gibt, der diese Schnittstellenfunktion bereits ausübt.

Die Funktion des Koordinators DigitalPakt umfasst nur einen Teilaspekt der geforderten Vorausplanung und ist auch bereits entsprechend der multiplen Problemlagen an den einzelnen Schulen in diesem Bereich ausgelastet- der DigitalPakt eignet sich nicht kurzfristig Lösungen herzustellen oder über die Arbeit mit den einzelnen Schulen hinaus eine Zukunftsvision für digitales Lernen und Leben zu entwickeln.

Die Besetzung der weiterhin offenen Stellen im Bereich Schul-IT und Digitale Bildung mit DigitalPakt wird ebenfalls nicht kurzfristig abgeschlossen sein können bzw. benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine entsprechende Einarbeitungszeit. Vor diesem Hintergrund ist mit einer umfassenden Unterstützung der Schulen bis zum Beginn des neuen Schuljahres mit den zur Verfügung stehenden technischen (fehlende Arbeitsmittel und Software), zeitlichen (Urlaubszeit

vgl. Schul-IT) und personellen Ressourcen (3 Stellen unbesetzt, 50% Anteil Management) nicht realistisch zu rechnen.

Zwei für den IT-Support an Schulen ausgeschriebene Stellen beim Schulträger konnten zuletzt mangels Bewerber nicht besetzt werden. Die erneute Ausschreibung der Stellen wird nun – mit Zustimmung der Gremien – unbefristet erfolgen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erstellung eines Konzepts zur Gewährleistung des Schulunterrichts in den Schulen des Kreises Trier-Saarburg im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie vom 01.02.2020